



# Leistungsvereinbarung und Beitragsordnung des Vereins Karate Dojo Jochen Geringswald e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen aller ordentlichen Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder (Leistungsempfänger) sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Wird im folgendem von Mitgliedern gesprochen, so sind stets alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Leistungsempfänger) gemeint.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

## § 3 Beiträge

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliederstatus</u>	<u>Beitrag/ Monat</u>	<u>Beitrag/ Quartal</u>
0	Karate Schüler der Altersklassen 5. bis 9. Jahre	15,00€	45,00€
1	Karate Schüler der Altersklassen 10. bis 15. Jahre	19,00€	57,00€
2	Karate Schüler der Altersklassen ab 16. Jahre	25,00€	75,00€
3	Teilnehmer Kurs „Fit in die Woche“	18,00€	54,00€
4	Teilnehmer Kurs „Seniorenport“	18,00€	54,00€
5	Passive Vereinsmitglieder und außerordentliche Mitglieder (Leistungsempfänger) [keine Teilnahme am Karatetraining bzw. anderweitigen Kursen]	2,50€	7,50€

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Der Mitgliedsbeitrag ist **viermal im Jahr, zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., fällig**. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren, nur in Ausnahmefällen wird Banküberweisung akzeptiert.
- Mitglieder bzw. deren gesetzliche Vertreter die als Zahlungsweise Banküberweisung nutzen, sind dafür verantwortlich den korrekten Beitrag (Alter) zu überweisen. Unkosten die durch die Überweisung falscher Beiträge entstehen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Der Mitgliedsbeitrag ist **unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme** am Karateunterricht oder den anderen Kursen in voller Höhe zu leisten.
- Der Urlaub beider Parteien, sowie Feiertage sind bereits in den Monatsbeiträgen berücksichtigt und gewähren somit keine Grundlage für die Nichterbringung des Mitgliedsbeitrages.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Lehrgänge, Seminare, Prüfungen, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- Der Versicherungsschutz über den Landessportbund Sachsen ist im Beitrag enthalten.



# Leistungsvereinbarung und Beitragsordnung des Vereins Karate Dojo Jochen Geringswald e.V.

- Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 4 Aufnahmegebühr

Bei einem Vereinseintritt oder Wiedereintritt nach einer offiziellen Kündigung der ordentlichen Mitgliedschaft und der außerordentlichen Mitgliedschaft (Leistungsempfänger) wird eine **Aufnahmegebühr in Höhe von 15€** erhoben.

## § 5 Mahngebühren

Der Verein behält sich das Recht vor für ausstehende Mitgliedsbeiträge ab einem Zahlungsverzug von 2 Monaten eine **Mahngebühr von 5,00€** pro ausstehendem Monat zusätzlich zu erheben und das Mitglied vom Training auszuschließen, wenn der Zahlungsverzug nicht vorher bei der Vorstandschaft schriftlich mit Begründung angezeigt wurde. Die erste Mahnung (gebührenpflichtig) erfolgt nach 8 Wochen Zahlungsverzug.

## § 6 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ist nicht zeitlich begrenzt und läuft solange bis der Vertrag durch das Mitglied oder den Verein gekündigt wird.

## § 7 Probemonat

Jedem der an einer Mitgliedschaft interessiert ist wird ein kostenloser Probemonat gewährt.

## § 8 Eintritt in den Verein

Jedes neue Mitglied muss ein Anmeldeformular und ein Datenblatt ausfüllen. Diese Unterlagen sind noch vor Ablauf des Probemonats bei der Vorstandschaft einzureichen. Ein polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als vier Wochen sein darf, ist auf Verlangen der Vorstandschaft vorzulegen. Die Aufnahmegebühr ist spätestens mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter die gesundheitliche Eignung für den Karateunterricht bzw. sonstige Kurse.

## § 9 Aktualität von persönlichen Daten

Änderungen an den persönlichen Daten eines Mitglieds (Name, Adresse, Telefonnummer,...) sind schnellstmöglich dem Verein mitzuteilen. Entstehen dem Verein Kosten aufgrund verspäteten Eingangs oder Unterlassung, so werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich auf die sportliche Leistungsfähigkeit auswirken, sind der Verein und die Trainer zu informieren.

## § 10 Haftung und Sicherheit

Unter Einhaltung aller möglichen Vorsichtsmaßnahmen lehnt der Verein jegliche Haftung bei Unfällen vor, während und nach dem Training ab. Die Schüler wohnen dem Training auf eigene Verantwortung bei.



## Leistungsvereinbarung und Beitragsordnung des Vereins Karate Dojo Jochen Geringswald e.V.

Eine private Unfallversicherung ist ratsam. Versicherungsschutz besteht über die Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund Sachsen.

Jedes Mitglied wird hiermit darüber belehrt, dass sie sich in den Trainingshallen von den dort aufgestellten Sportgeräten fernzuhalten haben. Für Unfälle bei Zuwiderhandlung haftet der Verein nicht.

Der Karateunterricht bzw. die Kurse werden in sportgerechter Bekleidung gegeben. Straßenkleidung oder Straßenschuhe sind zum Training aus Sicherheitsgründen unzulässig. Uhren und Schmuck jeglicher Art sind vor dem Training wegen Verletzungsgefahr abzulegen. Für Unfälle bei Zuwiderhandlung haftet das Mitglied.

Eltern/ gesetzliche Vertreter sind verpflichtet ihre Kinder darüber zu belehren.

### § 11 Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann grundsätzlich von beiden Seiten erfolgen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Pflicht, bestehende Verbindlichkeiten zu begleichen und evtl. leihweise überlassenes Eigentum des Vereins zurückzugeben.

Kündigung durch ein Mitglied:

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung kann nur zu Beginn eines neuen Quartals erfolgen und muss mindestens 14 Tage vor Ende des aktuellen Quartals beim Vorstand eingereicht werden. Kündigungen, die die 14-Tage-Frist unterschreiten, können nicht im Beitragslauf des Folgequartals berücksichtigt werden und ziehen daher eine weitere Beitragszahlung nach sich. Einmal eingezogene/ bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Das Mitglied kann im Kündigungszeitraum (bis zum Ende des Quartals) uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Kündigung durch den Verein:

Der Verein behält sich das Recht einer fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft in den nachfolgenden Fällen vor. Die Kündigung erfolgt nach Beratung durch den Vorstand:

- Wenn durch ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig Beschädigungen an bzw. in den Trainingseinrichtungen oder am persönlichen Eigentum anderer Mitglieder vorgenommen wird.
- Wenn vorsätzlich falsche Angaben zur gesundheitlichen Eignung gemacht werden.
- Wenn die Leistungsvereinbarung oder sonstige Regelungen des Vereins vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt werden.
- Wenn ein Mitglied kriminelle Vergehen oder vereinschädigendes Verhalten/ mangelnde Einstellung aufweist.
- Wenn ein Mitglied Karate oder Kobudo in der Öffentlichkeit missbraucht.



# Leistungsvereinbarung und Beitragsordnung des Vereins Karate Dojo Jochen Geringswald e.V.

## § 12 Sonderregelungen

Sonderregelungen für Mitgliedsbeiträge (z.B. Rückerstattungen, Beitragshöhe,...) bzw. Kündigungsrecht werden auf schriftlichen Antrag in den nachfolgenden Fällen ermöglicht:

- Krankheit (Nachweis durch geeignete Unterlagen)
- Schwierige finanzielle oder soziale Lage

Die Sonderregelungen werden jeweils immer im Einzelfall vom Vorstand abgewogen und beschlossen.

## § 13 Gültigkeit und Inkrafttreten der Beitragsordnung und Leistungsvereinbarung

Die Beitrags- und Leistungsvereinbarung ist solange gültig bis sie durch eine Mitgliederversammlung geändert wird. Sollten sich aus betrieblichen Gründen Beitragserhöhungen ergeben, so werden diese 3 Monate vorher bekannt gegeben.

Diese Leistungs- und Beitragsordnung **ersetzt alle Vorherigen** und ist **ab dem 01.01.2015 gültig**.

**Callenberg, vom 19.09.2014**

**Gezeichnet der Vorstand des Vereins Karate Dojo Jochen Geringswald e.V.**

Karate Dojo Jochen Geringswald e.V.  
Altenburger Str. 10  
09337 Callenberg

Email: karate.dojo.geringswald@gmx.de  
Web: www.karate-dojo-jochen-geringswald.de

Bankverbindung  
Institut: Sparkasse Chemnitz  
Bankleitzahl: 870 500 00  
Kontonummer: 710024754  
IBAN: DE89870500000710024754  
BIC: CHEKDE81XXX